



Pressemitteilung (8. Januar 2021)

Gesundheitsschutz und Absicherung unserer Kolleg*innen muss an erster Stelle stehen – DPolG fordert Dienstunfallschutz bei COVID-19-Infektionen

Seit März 2020 haben sich bereits Dutzende Kolleg*innen mit „Corona“ infiziert. Viele sind beunruhigt, da auch die nun angelaufene Impfung für die Polizei noch auf sich warten lässt.

Wir hören Berichte von Widerständen gegen unsere Kolleg*innen, bei denen sie bewusst bespuckt und angegriffen werden oder auch die Masken vom Gesicht gerissen bekommen.

Wenn das polizeiliche Gegenüber dann noch betont, dass es „Corona-positiv“ ist, versteht man schnell, dass die Kolleg*innen sich zurecht Sorgen um ihre Gesundheit machen.

Ist dann tatsächlich eine Infektion die Folge, sehen wir es als dringend geboten, dass Dienstunfallschutz gewährt wird. Denn die Infektion kann einen schweren Verlauf haben und auch noch Folgewirkungen, die teilweise noch gar nicht absehbar sind.

Schlimmstenfalls ist die Dienst-/Arbeitsfähigkeit gefährdet und somit die Existenz.

Aus ersten Reaktionen des Dienstherrn wird klar, dass man sich juristisch darauf zurückzieht, dass die Ansteckung ursächlich im Dienst

erfolgt sein muss, was erfahrungsgemäß äußerst schwierig nachzuweisen sein wird. Wir sehen jedoch deutliche Unterschiede beim Ausmaß möglicher Folgen einer Infektion und reden hier nicht von einem „Schnupfen“. Die Kolleg*innen können es schlichtweg nicht aussuchen, ob sie sich in Gefahr bringen oder nicht.

Wir erwarten hier eine Regelung im Sinne unserer Kolleg*innen. Sie halten täglich den Kopf für uns alle hin,

auch wenn sie sich dabei diesen Gefahren aussetzen. Anders als andere können sie sich nicht komplett schützen oder immer auf Abstand gehen und daher muss der Dienstherr hier an ihrer Seite stehen.

Wir fordern Wertschätzung für unsere Kolleg*innen, dafür kämpfen wir.

ehrllich – authentisch – kollegial ... DPolG



Impressum:

Redaktion:
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)

Landesgeschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681.54552
Fax: 0681.54553

www.dpolg-saar.de
E-Mail:
info@dpolg-saar.de

ISSN 0937-4876



Doppelhaushalt 2021/22 – DPolG sieht einige Forderungen erfüllt und andere vergessen

Der Doppelhaushalt 2021/22 steht und zeigt, dass auch etwas für die Polizei getan wird. Aus unserer Sicht jedoch nicht genug!

Minister Bouillon hat sich nach unseren Hinweisen zusammen mit den Regierungsfractionen für eine deutliche Steigerung des Beförderungsbudgets um 54 000 Euro eingesetzt. Dies wird gerade zusammen mit den 35 Stellenhebungen (A 10) im kommenden Jahr positiv wirken. Somit sehen wir auch in den kommenden beiden Jahren die Möglichkeit, die hohe Beförderungszahl (fast 120/Jahr) in diesem Bereich zu halten beziehungsweise auszubauen.

Leider fehlte scheinbar der Mut darüber hinaus auch Stellenhebungen A 11/12 zu ermöglichen, wie von uns gefordert. Das bedeutet, dass der eingeschlagene Weg zu einer „Regel-

beförderung“ unserer Kolleg*innen nicht wie in Rheinland-Pfalz in Richtung A 11 zeigt, sondern in der A 10 gebremst wird. Das wird aus unserer Sicht nicht reichen und muss angegangen werden. Dienstgruppenleiter zum Beispiel in der A 10, die eine Funktionsstelle A 12 ausüben, warten im Schnitt deutlich über zehn Jahre, bis sie im eigentlichen Amt ankommen. Das ist nicht akzeptabel und wird der hohen Verantwortung der Kolleg*innen nicht gerecht. Das läuft im Übrigen in anderen Verwaltungsbereichen deutlich schneller.

Auch erkennen wir nicht, dass im Zulagenbereich eine spürbare Steigerung geplant ist.

Das ist nach über einem Jahr des Verhandeln und Prüfens sehr ernüchternd. Wir dürfen gespannt sein, was am Ende dabei herauskommt. Wir werden aber auch hier neben der deutlichen Erhöhung der Polizeizulage auch die Schaffung weiterer Zulagen einfordern. Wir sehen in verschiedenen Bereichen die Notwendigkeit auch hier durch finanziellen Ausgleich besonders belastende Tätigkeiten zu honorieren.

Im laufenden Jahr stehen erneut Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder an und hier werden wir unsere Vorstellungen sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch die Beamten frühzeitig und sehr deutlich artikulieren. Wir erinnern gerne an die Aussage des Ministerpräsidenten Tobias Hans, der für diese Runde eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse auf

die Beamten in Aussicht gestellt hatte.

Bei unseren Themen „Job-Rad“ und „mobiles Eltern-Kind-Büro“ haben wir bis heute (Redaktionschluss) ebenso noch keine Rückmeldung aus dem Ministerium erhalten. Hier werden wir aber nicht locker lassen. Wir halten beide Ideen für sehr sinnvoll und die Rückkopplungen von den Kolleg*innen ist enorm.

Gerade in Zeiten, in denen der Wettbewerb um gute Leute so groß ist wie im Moment, müssen sich vor allem öffentliche Arbeitgeber mit solchen Maßnahmen von anderen abheben.

Es bleibt also spannend auch im neuen Jahr.

Wir werden für unsere Kolleg*innen kämpfen.

Infos zu Behindertenpauschbeträgen ab 2021

Änderungen Pauschbetrag für behinderte Menschen

Mit Beginn des neuen Jahres treten bei der Lohn- und Einkommensteuer Änderungen in Kraft.

Für Menschen mit Behinderungen sind dies folgende:

- > Verdopplung der Pauschbeträge,
- > erstmalige Gewährung bereits ab einem GdB von 20 Prozent,
- > Verzicht auf zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung bei einem GdB unter 50 Prozent.

Der Pflegepauschbetrag steigt von 924 Euro auf künftig 1 800 Euro. Im Bereich der häuslichen Pflege (P-Grad 2 und 3) erhält die pflegende Person ab sofort einen Pauschbetrag von 600 Euro beziehungsweise 1 100 Euro.

Wer bereits einen Steuerfreibetrag eingetragen hatte, muss nichts unternehmen,

dies wird im automatisierten Verfahren der Finanzämter angepasst.

Wer noch keinen Freibetrag eingetragen hat, kann den angehobenen Betrag für das Steuerjahr 2021 entweder als Voreintrag beim Finanzamt beantragen oder in der Steuererklärung in 2022 für 2021 geltend machen.

Die Voreinträge werden voraussichtlich erst bei der Abrechnung Februar angepasst. Zu viel gezahlte

Lohnsteuer (für Januar) können die Arbeitgeber erstatten.

Fragen können gerne auch an Patric Louis, Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen im LPP, gerichtet werden.

Erreichbarkeit:
Rubensstraße 40
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681.962-9060
Fax: 0681.962-9065
Mobil: 0176.82121388



+++ Info +++

DPoIG fordert endlich Einführung einer Beihilfe-App

Zur Digitalisierung der Verwaltung gehört dieser Antragsweg im Jahr 2021 klar dazu.

Bei einer Familie mit Kindern oder als chronisch Erkrankter ist man somit jeden Monat

Beihilfe-App, damit das Antragsverfahren einfacher und schneller wird und unse-

Bereits seit Längerem sollte die Beihilfe-App auf den Weg gebracht werden. Doch auch gegen Ende des Jahres 2020 gab es keine klare Bewegung.

Alle verbeamteten Kolleg*innen kennen das Problem: Man muss jede einzelne Rechnung von Ärzten, Hilfsmitteln und Co. schön sammeln und regelmäßig bei der Beihilfestelle zusammen mit einem Antrag einreichen; natürlich alles in Papierform!

Besonders wichtig ist es, vor Ende des laufenden Jahres alle Einreichungen erledigt zu haben, denn ab dem 1. Januar wird die Kostendämpfungspauschale wieder abgezogen.

Sascha Alles, Landesvorsitzender der DPoIG, dazu:

„Jeder privat Versicherte weiß, dass es mittlerweile Standard ist, seine Rechnungen bei der Versicherung per App beziehungsweise online (papierlos!) einreichen zu können.

Damit entfällt der Papierkram, man hat immer einen



© www.finanzverwaltung.nrw

9. April 2018

Start der Beihilfe NRW App

guten Überblick und man spart Zeit. Anders als zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder NRW arbeitet man bei der Beihilfe im Saarland jedoch immer noch mit Papieranträgen und Papierrechnungen, die postalisch versandt werden müssen.

mit Beihilfe beschäftigt und wartet dementsprechend regelmäßig auf seine Auslagen.

Das ist nicht mehr zeitgemäß!

Wir erwarten im neuen Jahr endlich die Einführung einer

re Kolleg*innen entlastet werden.

Natürlich wäre uns daneben die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale am liebsten.“

+++ Info +++

Personalratswahlen 2021 – wir sind bereit!

In diesem Jahr stehen turnusmäßig Personalratswahlen unter anderem im Bereich der Polizei an.

Wieder haben unsere Kolleg*innen die Möglichkeit, sich durch Wahlen aktiv zu beteiligen. Die beiden gro-

ßen örtlichen Personalräte (Zentrale und Plen) werden ebenso neu gewählt wie der Polizeihauptpersonalrat und

der Hauptpersonalrat im Innenministerium.

Wir haben uns als DPoIG hier viel vorgenommen. Seit Jahren arbeiten wir konstruktiv mit, wenn es um die Belange unserer Kolleg*innen geht.

Dabei stehen für uns die Interessen der Kollg*innen im Mittelpunkt!

Wir werden bekannte, aber auch neue Themen auf die Agenda setzen und um jede Stimme werben. >



Natürlich wird es diesmal besonders spannend, da es durch Corona sicher schwieriger wird, euch alle gut zu erreichen. Aber auch hier

haben wir gute Ideen, lasst euch überraschen.

Wir werden in den nächsten Wochen sowohl die Kandi-

dat*innen als auch unsere Themen vorstellen.

Bei den kommenden Wahlen werden wir mit einem schlag-

kräftigen Team für alle Personalratsebenen antreten.

Mit Herz, Hand und Verstand – eure DPoIG

+++ Info +++

POD: Antrag auf Gewährung einer Zulage nach § 14 TV-L

(Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit)

Die DPoIG hatte mit Einführung des POD die Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 gefordert, wie es auch in anderen Ländern möglich ist. Dies wurde jedoch im Saarland nicht umgesetzt, sondern nur die Entgeltgruppe 5.

Seit der Festlegung im LPP, dass Mitarbeiter *innen des Polizeilichen Ordnungsdienstes (POD) zur Unterstützung für mehrere Monate zur Verkehrs-

polizei (LPP 13) zugewiesen werden, stellt sich die Frage der Eingruppierung erneut.

Nach unserer Auffassung wird durch die aktuelle Praxis der befristeten Zuweisung des Personals zur Verkehrspolizei eine Höhergruppierung vermieden.

Nach einer ersten rechtlichen Prüfung sind wir jedoch überzeugt, dass trotzdem zumindest eine entsprechende Zula-

> Geburtstage im Januar/Februar

Wir gratulieren unseren Kolleg*innen:

T. Schneider, 30 Jahre
B. Weise, 30 Jahre
U. Buschauer, 62 Jahre
H. Hoelscher, 77 Jahre
O. Bach, 85 Jahre
K.-H. Wunn, 70 Jahre

S. Müller, 62 Jahre
S. Rech, 30 Jahre
H.-P. Hafner, 63 Jahre
D. Senges, 61 Jahre
H. Krächan, 65 Jahre

Wir wünschen euch viel Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Eure DPoIG

ge nach § 14 TV-L möglich sein muss. Vergleichbare Tätigkeiten bei den Kommunen sind mit Entgeltgruppe 6 eingestuft.

Daher empfehlen wir unseren Kolleg*innen rückwirkend einen Antrag auf Zahlung einer Zulage aufgrund der Übernahme von höherwertigen Tätigkeiten zu stellen. Nach dem TV-L gilt zur Wahrung der Ansprüche eine 6-monatige Aus-

schlussfrist. Somit können Ansprüche rückwirkend innerhalb dieser Frist beantragt werden.

Wir werden unseren Mitgliedern im Bedarfsfall gerne ein entsprechendes Antragsmuster zur Verfügung stellen und auch Rechtsschutz gewähren.

Bei Fragen stehen unsere Ansprechpartner beim POD oder unsere Geschäftsstelle zur Verfügung (info@dpolg-saar.de). ■

Natalie Grandjean ist (erste) Landespolizeivizepräsidentin im Saarland – Wir sagen: herzlichen Glückwunsch!

Nachdem im Juni 2020 nach einem Auswahlverfahren (Bestenauslese) die Kriminaldirektorin Natalie Grandjean obsiegt hatte, wurde sie nunmehr Ende Dezember offiziell zur Landespolizeivizepräsidentin bestellt.

Erstmals in der Geschichte der Polizei im Saarland hat eine Frau eine Spitzenposition in der Behörde erreicht. Dies ist sehr zu begrüßen und sicher mittlerweile überfällig gewesen. Bereits im Sommer haben wir an dieser Stelle über den Wer-

degang der Vizepräsidentin berichtet. Sie ist sicher Vorbild für viele Kolleg*innen, da sie viele Stationen im Bereich „S und K“ durchlaufen hat und mit ihrer bodenständigen Art viel Zuspruch aus den Reihen der Kolleg*innen erhält. Wir

freuen uns auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit und werden weiter als Sprachrohr

für unsere Kolleg*innen der Behördenleitung gegenüber treten. ■

